



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

**Rechts- und Ordnungsamt (Straßenverkehrsbehörde): Erlaubnisse und
Ausnahmegenehmigungen StVO und StVZO**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsverbot (§ 46 StVO i.v.m. Ferienreiseverordnung); Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter Straßen, von Halt- und Parkverboten, Werbung und Propaganda, Straßenbenutzung etc. (§ 46 StVO); Befreiung von der Verpflichtung zum Anlegen von Sicherheitsgurten und Tragen von Schutzhelmen (§ 21 a StVO und § 46 StVO); Erstellung Parkausweise für Menschen mit Schwerbehinderungen (§ 46 StVO); Erteilung von Erlaubnissen im Straßenverkehr (§ 29 ff. StVO); Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO (Gabelstapler, Mähdrescher etc.); Einzelfahrtwegbestimmung Gefahrgut (GGVS und StVO)
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Antragsteller, Bürgermeisterämter, Straßenbauamt, Kreispolizeibehörde, Regierungspräsidium, Gemeindeverwaltungsverbände, Polizeidienststellen
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Wenn die Kenntnis der Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig ist. Die Aufbewahrungsfristen nach KGSt werden beachtet.

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind verpflichtet, zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.</p>